

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 9 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, in der derzeit gültigen Fassung, wird bekannt gegeben, dass

Jutta und Bernd Schlüter
9635 Dellach

den Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Balkonerneuerung beim bestehenden Wohnhaus

auf den Gst.Nr.: .415 und 1335, 75101 KG Dellach

gestellt haben.

Die Projektunterlagen (Pläne, Baubeschreibung und sonstige Berechnungen) liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass berechtigte Einwendungen, die nicht spätestens binnen einer Woche beim Gemeindeamt Dellach vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden.

F.d.R.d.A
Daniela Gasser

Der Bürgermeister
Johannes Lenzhofer

Angeschlagen am: 20.07.2026 Abgenommen am:
